



Statistischer Bericht

D III - m 8 / 09

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.8.2009**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister
Telefon: 0361 37-84445

Herausgegeben im November 2009

Heft-Nr.: 293 / 09
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.8.2009 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.8.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.8.2009 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.8.2009 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von August 2007 bis August 2009	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.8.2009 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis August 2009 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 2 713 Insolvenzverfahren. Das waren 16 Anträge bzw. 0,6 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

2 511 Verfahren wurden eröffnet, das waren 92,6 Prozent aller Insolvenzanträge.

183 Verfahren (6,7 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 19 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 633 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 233 Tausend EUR aus.

16,1 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 83,9 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten acht Monaten 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 10,9 Prozent mehr insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner sank um 2,5 Prozent.

Die 436 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 2 809 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 88 Verfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 87 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 war das ein Zuwachs um 17,3 Prozent im Bereich Baugewerbe und um 26,1 Prozent im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. 51 Insolvenzen wurden im Verarbeitenden Gewerbe festgestellt, in den ersten acht Monaten 2008 waren es 1,9 Prozent mehr.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (225) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (148) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldner wurden 2 277 Verfahren gezählt, 59 Verfahren bzw. 2,5 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 1 661 private Verbraucher nahmen in den ersten acht Monaten 2009 das Insolvenzrecht in Anspruch (44 Verfahren mehr als in den ersten acht Monaten 2008). 549 Verfahren (14,5 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (155 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (108 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

So wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den kreisfreien Städten Eisenach (250) und Gera (201) sowie im Landkreis Altenburger Land mit 160 Fällen registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis (68) und im Landkreis Nordhausen (69) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.8.2009 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1 000 EUR
Eichsfeld	88	86	2	-	82	102	- 13,7	14	7 940				
Nordhausen	63	58	5	-	69	76	- 17,1	35	12 810				
Unstrut-Hainich-Kreis	108	101	4	3	97	113	- 4,4	9	14 508				
Kyffhäuserkreis	71	65	5	1	84	73	- 2,7	12	24 195				
Nordthüringen	330	310	16	4	84	364	- 9,3	70	59 453				
Stadt Erfurt	316	303	11	2	156	307	2,9	686	170 719				
Stadt Weimar	64	59	5	-	99	72	- 11,1	206	5 822				
Gotha	184	171	13	-	131	178	3,4	78	31 490				
Sömmerda	89	81	8	-	119	86	3,5	99	10 723				
Ilm-Kreis	106	97	9	-	93	145	- 26,9	52	12 569				
Weimarer Land	136	125	10	1	158	102	33,3	9	14 794				
Mittelthüringen	895	836	56	3	131	890	0,6	1 130	246 117				
Stadt Gera	203	183	20	-	201	179	13,4	613	33 309				
Stadt Jena	109	97	12	-	106	98	11,2	85	18 255				
Saalfeld-Rudolstadt	119	109	10	-	99	111	7,2	172	30 892				
Saale-Holzland-Kreis	60	55	5	-	68	58	3,4	55	6 987				
Saale-Orla-Kreis	95	92	3	-	105	95	-	93	20 431				
Greiz	123	117	6	-	110	151	- 18,5	106	34 114				
Altenburger Land	164	158	6	-	160	161	1,9	30	34 560				
Ostthüringen	873	811	62	-	122	853	2,3	1 154	178 548				
Stadt Suhl	60	52	4	4	147	60	-	16	8 473				
Stadt Eisenach	108	102	6	-	250	87	24,1	66	12 081				
Wartburgkreis	167	152	14	1	124	156	7,1	74	79 386				
Schmalkalden-Meiningen	125	109	15	1	94	153	- 18,3	169	24 960				
Hildburghausen	78	70	5	3	113	65	20,0	77	12 906				
Sonneberg	77	69	5	3	124	101	- 23,8	53	11 345				
Südwestthüringen	615	554	49	12	127	622	- 1,1	455	149 151				
Thüringen	2 713	2 511	183	19	119	2 729	- 0,6	2 809	633 268				
davon													
kreisfreie Städte	860	796	58	6	155	803	7,1	1 672	248 660				
Landkreise	1 853	1 715	125	13	108	1 926	- 3,8	1 137	384 608				

1) Stand 30.6.2008

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.8.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	148	133	15	x	155	-	4,5	236	29 134
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	29	26	3	x	32	-	9,4	434	142 899
	21	18	3	x	21	-		429	140 656
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	225	162	63	x	188	19,7		1 778	240 366
Aktiengesellschaften	6	5	1	x	1	500,0		305	2 804
Private Company Limited by Shares (Ltd)	17	6	11	x	10	70,0		28	1 671
Genossenschaften	-	-	-	x	-	x		-	-
Sonstige Rechtsformen	11	4	7	x	7	57,1		28	1 678
Zusammen	436	336	100	x	393	10,9		2 809	418 553
darunter									
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	230	179	51	x	197	16,8		1 545	150 230
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	119	93	26	x	99	20,2		663	51 606
Unternehmen 8 Jahre und älter	187	146	41	x	179	4,5		1 251	265 381

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	36	30	6	x	43	-	16,3	x	11 736
Ehemals selbständig Tätige	549	494	54	1	642	-	14,5	x	96 006
davon									
Regelinsolvenzverfahren	461	410	51	x	528	-	12,7	x	82 007
Verbraucherinsolvenzverfahren	88	84	3	1	114	-	22,8	x	13 999
Verbraucher	1 661	1 639	4	18	1 617	2,7		x	96 767
Nachlässe	31	12	19	x	34	-	8,8	x	10 206
Zusammen	2 277	2 175	83	19	2 336	-	2,5	x	214 714

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 713	2 511	183	19	2 729	-	0,6	2 809	633 268
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	----------	------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.8.2009 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen	
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				Anzahl	1 000 EUR
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR	
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2	-	3	- 33,3	.	.	
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	1	x	-	-	
C	Verarbeitendes Gewerbe	51	44	7	52	- 1,9	1 475	238 512	
D	Energieversorgung	3	3	-	1	200,0	.	.	
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	3	2	1	5	- 40,0	.	.	
F	Baugewerbe	88	74	14	75	17,3	330	24 642	
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	87	66	21	69	26,1	156	50 182	
H	Verkehr und Lagerei	40	37	3	20	100,0	161	10 235	
I	Gastgewerbe	32	27	5	30	6,7	92	7 995	
J	Information und Kommunikation	8	6	2	10	- 20,0	20	873	
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11	6	5	7	57,1	5	4 309	
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	10	6	4	14	- 28,6	1	16 964	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	41	23	18	40	2,5	107	15 888	
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	32	22	10	30	6,7	347	4 878	
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-	
P	Erziehung und Unterricht	3	2	1	5	- 40,0	.	.	
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3	2	1	4	- 25,0	.	.	
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	7	5	2	9	- 22,2	71	6 081	
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	15	9	6	18	- 16,7	28	2 455	
	Insgesamt	436	336	100	393	10,9	2 809	418 553	

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.8.2009 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	38	30	8	38	686	152 794
Stadt Weimar	12	9	3	11	206	2 874
Stadt Eisenach	18	14	4	11	66	2 693
Eichsfeld	6	6	-	9	14	1 388
Nordhausen	9	9	-	10	35	5 844
Wartburgkreis	30	23	7	24	74	63 748
Unstrut-Hainich-Kreis	14	13	1	9	9	3 617
Kyffhäuserkreis	8	5	3	10	12	14 937
Gotha	24	19	5	16	78	17 198
Sömmerda	15	8	7	11	99	3 703
Weimarer Land	12	8	4	11	9	2 086
Zusammen	186	144	42	160	1 288	270 882

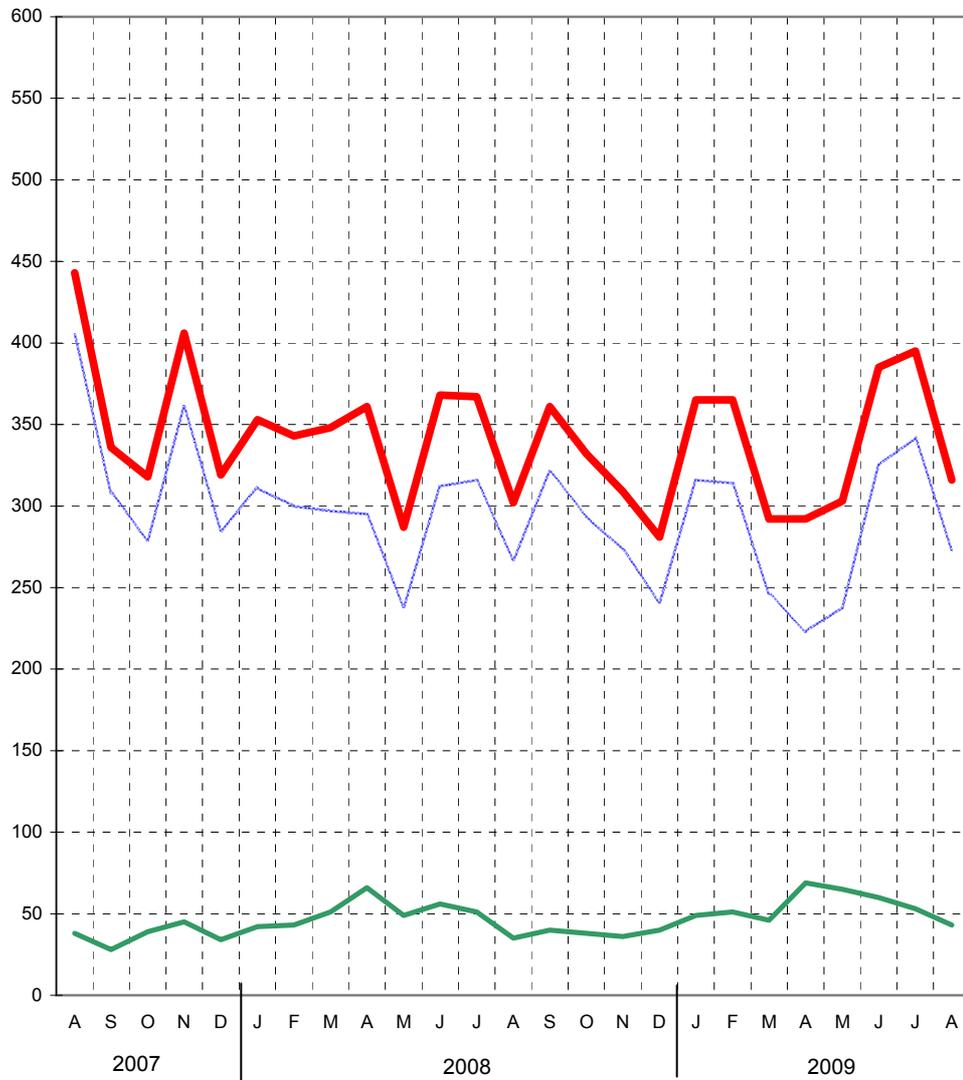
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	35	23	12	24	613	23 068
Stadt Jena	24	15	9	16	85	9 228
Saalfeld-Rudolstadt	24	20	4	19	172	20 812
Saale-Holzland-Kreis	16	13	3	15	55	3 242
Saale-Orla-Kreis	19	17	2	16	93	8 023
Greiz	24	19	5	24	106	25 105
Altenburger Land	16	15	1	23	30	24 725
Zusammen	158	122	36	137	1 154	114 203

Kammerbezirk Südthüringen

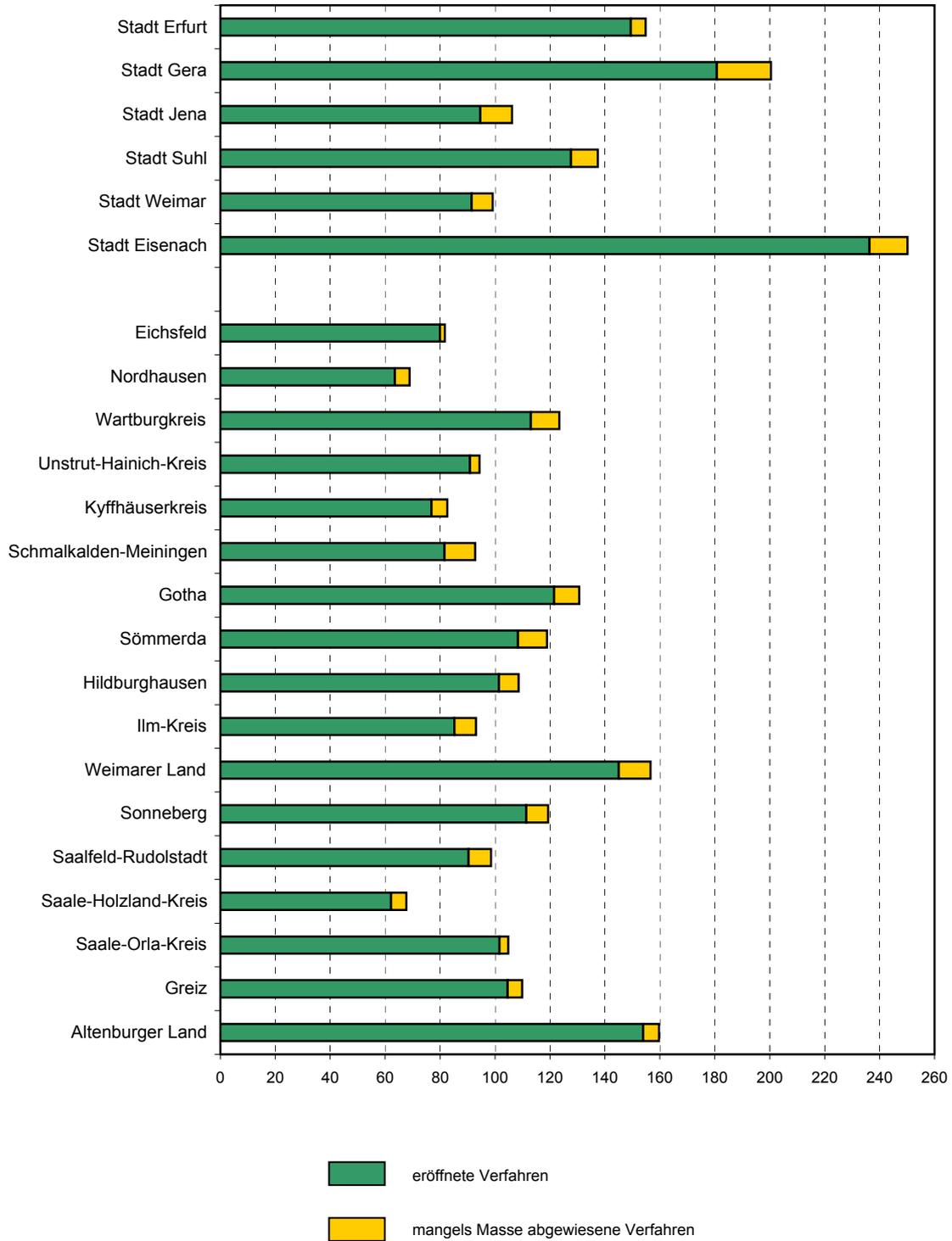
Stadt Suhl	10	6	4	18	16	4 920
Schmalkalden-Meiningen	37	28	9	32	169	12 749
Hildburghausen	18	13	5	14	77	6 973
Ilm-Kreis	15	14	1	21	52	2 588
Sonneberg	12	9	3	11	53	6 238
Zusammen	92	70	22	96	367	33 468
Insgesamt	436	336	100	393	2 809	418 553

1. Monatliche Insolvenzen von August 2007 bis August 2009



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- ... übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 31.8.2009 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2008

